

Die Vierte Gewalt

Medienrecht und Schutz der Privatsphäre im Fokus der Bensberger Rechtsgespräche

Wir kennen es alle: Informationen und Bilder über das Privatleben von Prominenten sind das „Salz in der Suppe“ vieler Berichte in Presse, Funk und Fernsehen. Dabei wird das Recht an der eigenen Persönlichkeit nicht selten mit Füßen getreten. Zugleich aber braucht Medienarbeit auch Freiräume, vor allem wenn sie unabhängig, authentisch oder gar investigativ sein soll. Wie geht das zusammen? Und welche Chancen und Konflikte entstehen dabei?

VON MANFRED KASPER

Das Spannungsverhältnis, das sich zwischen der Justiz als Dritter Gewalt und der Vierten Gewalt Medien im Staate aufspannt, offenbarten die 4. Bensberger Rechtsgespräche. Sie fanden Ende Februar unter dem Titel „Recht und Medien im 21. Jahrhundert – Konflikt und Dialog im Zeichen neuer Herausforderungen“ in Bensberg statt. Das Interessante an der Diskussion, an der mehr als 230 Experten – von Medienschaffenden bis zu Richtern und Oberstaatsanwälten – teilnahmen, waren die unterschiedlichen Sichtweisen. So stellte NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter gleich zu Anfang die Frage in den Raum, ob die Regelungen des Medienrechts für die Medienwelt von heute noch ausreichend seien. Angesichts der rasanten medialen Entwicklung in den beiden letzten Jahrzehnten werde „heute morgen schon gestern sein“, erklärte die Ministerin. Daher dürfe die Veranstaltung sich

nicht auf die Analyse der Gegenwart beschränken, im Vordergrund müsse vielmehr die „Zukunft der Vierten Gewalt“ stehen.

WICHTIGE ROLLE FÜR DIE DEMOKRATIE

Die „Zukunft der Vierten Gewalt“ lautete auch das Thema des Einführungsvortrags von Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Anders als die Justiz seien die Medien nicht Teil des Staates, so Di Fabio. Ihnen komme vielmehr eine wichtige Rolle für die Demokratie zu. Ohne die Kontrolle und die Furcht der Protagonisten vor der durch die Medien hergestellten Transparenz sei eine lebendige und vom Bürger erreichbare Demokratie nicht möglich. Zugleich hänge die Zukunft der Vierten Gewalt von einem sich immer stärker abzeichnenden „Paradigmenwechsel“

auf verschiedenen Ebenen ab. Den Medien falle es heute schwerer als früher, politische Entscheidungsprozesse angemessen darzustellen, auch weil die Gebilde politischer Organisation und Herrschaft sehr viel komplizierter geworden seien.

Betrachte man hingegen die Medien selbst, so komme dem Internet eine größere Bedeutung zu. Während die Meinungsfreiheit als Rechtsinstitut stets an die Vorstellung der Pressefreiheit gekoppelt war, musste gerade die Presse immer auch Geld verdienen – ein Grund, warum sie bereits früh auf Unterhaltung angewiesen war. Als dann das Fernsehen aufkam, blieb das von vielen erwartete Zeitungsterben aus, stattdessen entwickelte sich ein Nebeneinander von Rundfunk und Printmedien. Ob dies angesichts der Dynamik des Internet ähnlich sein werde, bleibe abzuwarten. Das Internet bedinge einen

“Die Diskussion zu Medien und Recht kann sich nicht auf die Analyse der Gegenwart beschränken. Sie muss die ‚Zukunft der Vierten Gewalt‘ mit in den Blick nehmen.

Roswitha Müller-Piepenkötter,
Justizministerin des Landes
Nordrhein-Westfalen

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Die 4. Bensberger Rechtsgespräche wurden gemeinsam vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), dem Westdeutschen Rundfunk, dem Zeitungsverlegerverband NRW e.V. und der Thomas-Morus-Akademie Bensberg veranstaltet. Seit 2009 ist die Akademie Mitveranstalter der Bensberger Rechtsgespräche mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten.



Wandel im Nutzerverhalten, weil es suggeriere, dass alle Informationen kostenlos verfügbar seien. Ein Trend, der es Geschäftsmodellen, die seriös Informationen, aber auch Unterhaltung verkauften, außerordentlich schwer mache. Mit diesem Prozess einher gehe eine zunehmende „mediale Verschmelzung“, die gerade für die Zeitungen problematisch sei.

„Wer über die Zukunft der Vierten Gewalt redet, muss die Frage stellen, ob es in 20 oder 30 Jahren noch eine solche Presselandschaft geben wird wie heute“, mahnte Di Fabio. Er müsse zugleich hinterfragen, was dies für die Rolle der Vierten Gewalt und insbesondere für den Qualitätsjournalismus bedeute. Die kommerzialisierte Gesellschaft führe zur Revision der Vorstellung einer Vierten Gewalt. So gehe die Vielfalt in der Presselandschaft verloren, in Rundfunk und Fernsehen hingegen werde der Spagat zwischen Qualität und Quote immer größer.

Gemeistert und in einen konstruktiven Wandel überführt werden könne der Paradigmenwechsel nur, wenn er mit einer kulturellen Diskussion verbunden werde.

Es brauche einen Ansatz, der Medienkompetenz als ein wesentliches Bildungsziel verstehe und das Lesen und Erfassen von Texten – und damit die Idee der Tageszeitung – wieder stärker zu einem schulischen Programm mache.

hältnisses von Dritter und Vierter Gewalt als auch das Spannungsfeld von Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz. Dazu hatte Monika Piel, Intendantin des Westdeutschen Rundfunks, bereits in ihrem Grußwort betont, dass gerade für öffentlich-rechtliche Medienanstalten nichts wichtiger sei als die Freiheit der Berichterstattung. Besonderen Wert legte sie auf journalistische Unabhängigkeit und Seriosität. „Ein investigativer Journalist braucht heute ein Jurastudium“, so Piel weiter. Persönlichkeitsschutz sei zu einem boomenden Geschäftszweig von Anwälten geworden. Dabei stelle er jedoch nicht nur eine juristische Kategorie dar, er sei auch eine Frage der redaktionellen Verantwortung.

Für die Redaktion gelte, dass die privaten Lebensumstände – selbst bei so genannten Personen der Zeitgeschichte – nur ausnahmsweise publik gemacht werden dürften. Dabei müsse in jedem Falle ein sachlicher Zusammenhang zum Gegenstand der Berichterstattung bestehen. Hier die Grenzen zu erkennen und zu achten, liege in der Verantwortung der Medien, die sehr sensibel agieren sollten, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Gleichmaßen seien die Medien aber auch zukünftig in der Pflicht, über politische und gesellschaftliche Missstände zu berichten und diese offen zu legen. Dabei müssten

auch Ross und Reiter benannt werden, denn das gehöre zur elementaren Aufgabe von Medienarbeit.

Auch die Frage, wie sich die Thematik durch die wachsende Bedeutung des Internet verändert habe, stand auf dem Programm. Heute wird gebloggt, getwittert und gespickt – die Möglichkeiten der freien Meinungsbildung sind vielfältiger geworden, wobei qualitative Standards nicht immer mithalten. Zudem – so die Diskussion – sei das Internet kein rechtsfreier Raum, gerade vor dem Hintergrund, dass das Private nicht zuletzt durch das Internet immer stärker öffentlich werde.

Als Fazit der Veranstaltung hob Ministerin Roswitha Müller-Pienkötter hervor, dass beide Seiten – Medien und Justiz – einen Aufklärungsauftrag verfolgten. Wichtig sei, mit welcher Sensibilität und welchem Verantwortungsgefühl sie diesem im Sinne der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft nachkämen. Dazu brauche die Vierte Gewalt gleichermaßen den „mündigen Bürger“, und zwar nicht nur als Konsumenten oder als Gegenstand der Berichterstattung, sondern auch als Akteur. ■

“Wer über die Zukunft der Vierten Gewalt redet, muss die Frage stellen, ob es in 20 oder 30 Jahren noch eine solche Presselandschaft geben wird wie heute.

Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

QUALITÄT UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Die anschließenden Podiumsdiskussionen vertieften sowohl den permanenten Wandel des Ver-

